Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9590 — Oaktree/RAFI)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 395/08)

1. Am 15. November 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Oaktree Capital Group, LLC („Oaktree", Vereinigte Staaten);

— RAFI GmbH & Co. KG („RAFI", Deutschland).

Oaktree übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von RAFI.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Oaktree: Investmentgesellschaft mit Schwerpunkt auf Unternehmenskrediten, Private Equity, Realvermögenswerte und börsennotierte Aktien. Oaktree investiert in verschiedene Branchen wie Produktion, Gesundheitsversorgung, Textilien, Reisen, Bergbau und Medien. Oaktree wird gemeinsam von Oaktree Capital Group Holdings, L.P. und Brookfield Asset Management Inc. kontrolliert;

— RAFI: Entwickler und Hersteller von elektronischen Komponenten und Mensch-Maschine-Schnittstelllösungen sowie Anbieter elektronischer Fertigungsdienste.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9590 — Oaktree/RAFI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.